

## Liefer- und Zahlungsbedingungen der Gutzeit GmbH Waldbronn

### 1. Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind stets freibleibend. Sofern ein Vertrag zustande gekommen ist und wir diesen Vertragsabschluss bestätigen, kann der Auftraggeber ein Abweichen des tatsächlich Vereinbarten von der Bestätigung nur innerhalb von 7 Kalendertagen eingehend beim Auftragnehmer schriftlich geltend machen.

### 2. Bauleistungen

Bei allen Bauleistungen einschließlich Montage gilt die „Vergabe- und Verdingungsordnung für Bauleistungen“ (VOB), Teil B, in der bei Vertragsabschluss gültigen Fassung. Dem Auftraggeber wird erforderlichenfalls die VOB, Teil B, ausgehändigt.

Die Anzeige der Fertigstellung der Bauleistungen erfolgt durch eine formlose Erklärung gegenüber dem Auftraggeber sowie gegenüber Personen, die das Objekt abgeleitet vom Auftraggeber nutzen oder gegenüber Personen, die die Interessen des Auftraggebers bei der Durchführung der Bauleistungen wahrnehmen.

Die Abnahme der Bauleistung gilt nach Ablauf von 6 Werktagen nach Beginn der Benutzung, anderenfalls nach Ablauf von 12 Werktagen seit der Fertigstellungsanzeige als erfolgt.

Eine gesonderte Fertigstellung und eine gesonderte Abnahme erfolgt auch dann, wenn Teilleistungen fertiggestellt sind. Dabei wird unter Teilleistungen ein selbständig abgrenzbares Gewerk verstanden, das für sich betrachtet Gegenstand einer Auftragserteilung sein kann.

§ 12 der VOB, Teil B, gilt darüber hinaus ausdrücklich.

§ 13 VOB, Teil B, findet ausdrücklich Anwendung. Für die Mängelansprüche gilt insbesondere gem. § 13 Nr. 4 VOB/B eine Verjährungsfrist für Bauwerke von 4 Jahren.

### 3. Herstellergarantie

Der Auftragnehmer leistet Gewähr – auch für verwendete Produkte im Rahmen des Bauvertrages, für die ein Hersteller eine zusätzliche Garantie abgegeben hat – im Rahmen der in § 13 VOB, Teil B getroffenen Regelungen und innerhalb der dort gegebenen Verjährungsfrist. Darüber hinausgehende Rechte des Auftraggebers aus dem Garantieverprechen des Herstellers verpflichten den Auftragnehmer nicht, sondern ausschließlich den Hersteller.

### 4. Allgemeine Bedingungen

#### 4.1 Aufrechnung

Eine Aufrechnung mit anderen, als unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen sind ohne vorherige gegenseitige Verständigung nicht statthaft.

#### 4.2 Vergütung

Es gilt die vereinbarte Vergütung. Diese versteht sich ohne Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Die Zahlung der Vergütung ist nur bei besonderer Vereinbarung durch Wechselzahlung zulässig. Wechsel und Schecks werden stets nur zahlungshalber, nicht aber an Zahlungen statt hereingenommen. Wechselspesen und Wechselsteuer gehen zu Lasten des Auftraggebers. Im Falle eines Schecks- oder Wechselprotests können wir Zug um Zug unter Rückgabe des Schecks oder Wechsels sofortige Bezahlung auch für später fällige Papiere verlangen.

Bei Zahlung für Teillieferung gelten gleichfalls die vorstehenden Bedingungen.

Auf Verlangen des Auftragnehmers sind bei Steigerungen der Rohstoffpreise, Löhne und Gehälter, Herstellungs- und Transportkosten nach Ablauf eines Zeitraumes von mehr als 4 Monaten nach Vertragsabschluss, Verhandlungen über eine Preisanpassung zu führen, wenn

- die Preise für das benötigte Material ab Vertragsabschluss um mehr als 5% steigen oder fallen
- oder die Lohn- und Lohnnebenkosten durch gesetzliche oder tarifliche Veränderungen insgesamt um mehr als 5% steigen oder fallen.

#### 4.3 Kostenvoranschläge, Entwürfe, Zeichnungen

Kostenvoranschläge, Entwürfe, Zeichnungen und Berechnungen bleiben unser Eigentum und dürfen ohne Zustimmung weder genutzt, vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind im Falle der Nichterteilung des Auftrages unverzüglich zurückzugeben.

### 5. Gerichtsstand

Sind beide Vertragsparteien Vollkaufleute, so ist ausschließlicher Gerichtsstand unser Geschäftssitz Waldbronn.

### 6. Wirksamkeit dieser Bedingungen

Es gelten nur unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Andere AGB-Klauseln, seien es entgegenstehende oder auch nur ergänzende, verpflichten uns nicht.

### 7. Rechtsgültigkeit

Sind einzelne der vorgenannten Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Waldbronn 06-2016

## Information zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Wir erheben ihre Daten zum Zweck der Angebotserstellung und Auftragsdurchführung.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung der oben genannten Zwecke erforderlich und beruht auf Artikel 6, Abs. 1b und 1f DS-GVO.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck der Verarbeitung nicht mehr erforderlich und die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten abgelaufen sind.

Weiterhin nutzen wir die Daten für Direktwerbung. Diese beruht auf Artikel 6, Abs. 1a DS-GVO. Hierdurch wollen wir sie über aktuelle Leistungen und Neuigkeiten unseres Betriebes informieren. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Sie haben jederzeit das Recht, der Verwendung

Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen, sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter nachfolgender E-Mail kontaktieren:

datenschutz@gutzeit-gmbh.com

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.